

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 15/5447, 15/5844 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen nach dem Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11. Dezember 1997 und zur Umsetzung der Richtlinie 2004/101/EG

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzentwurf zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen nach dem Kyotoprotokoll dient der Umsetzung der so genannten Verbindungsrichtlinie. Diese bildet die gesetzliche Grundlage für eine Integration internationaler Klimaschutzprojekte in den europäischen Emissionshandel. Der Gesetzentwurf ist damit das entscheidende Scharnier zwischen nationalem und internationalem Klimaschutz und von herausragender Bedeutung für die Nutzung der modernen Instrumente internationaler Klimapolitik auch durch deutsche Unternehmen.

Nicht zuletzt ist der Gesetzentwurf auch Indikator für die Grundhaltung, mit welcher Deutschland sich an der Nutzung und Weiterentwicklung der flexiblen Instrumente des Kyotoprotokolls beteiligen will. Der Gesetzentwurf lässt erkennbar werden, dass Deutschland unter der Regierungskoalition von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an einer Kostenminimierung des Klimaschutzes durch gemeinsame internationale Projekte im Sinne des Kyotoprotokolls nicht hinreichend interessiert ist.

Festzustellen ist, dass die europäische Verbindungsrichtlinie den EU-Mitgliedstaaten erhebliche Spielräume zur Ausgestaltung der jeweils nationalen Spielregeln für den projektbezogenen internationalen Klimaschutz lässt. Durch national unterschiedlich genutzte Spielräume und durch die Kreativität aller Part-

nerländer kann die EU wertvolle Erfahrungen darüber sammeln, welches Potential eine umfassende Integration internationaler Klimaschutzprojekte in den Zertifikatehandel bietet. Auch Deutschland könnte sich auf diese Weise substantiell an der Weiterentwicklung des internationalen und europäischen Zertifikatehandels beteiligen.

Angesichts dieses Potentials enthält der vorliegende Gesetzentwurf nur wenige geeignete Impulse. Die entscheidenden Spielräume, die die Richtlinie beispielsweise für nationale Aktivitäten bietet, bleiben ungenutzt. Beispielsweise würden so genannte nationale Projekte, deren Zulassung im nationalen Zertifikatehandel bereits heute möglich wäre, es erlauben, dass Unternehmen in Deutschland sich an klimaschützenden Investitionen innerhalb Deutschlands beteiligen. Diese könnten im industriellen Bereich angesiedelt sein, der bereits am europäischen Zertifikatehandel teilnimmt, und weiterführend auch andere Sektoren (beispielsweise den Gebäude- oder Verkehrsbereich) einbeziehen. Dort vermiedene Treibhausgasemissionen könnten zertifiziert und einem Handel auf zunächst nationaler Ebene zugänglich gemacht werden mit dem Ziel, deren Einbeziehung in den europäischen Zertifikatehandel zu erreichen, sobald der derzeit auf europäischer Ebene stattfindende Überprüfungsprozess abgeschlossen und eine geeignete Modifizierung der europäischen Emissionshandelsrichtlinie erfolgt ist.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung beispielsweise mit Antrag vom 23. Februar 2005 aufgefordert, sich in diesem Sinne auf europäischer Ebene mit eigenen Vorschlägen und Konzepten an der Diskussion zur Weiterentwicklung der flexiblen Instrumente des Kyotoprotokolls zu beteiligen („Mehr Klimaschutz zu geringeren Kosten durch nationale Projekte ermöglichen“, Bundestagsdrucksache 15/4948). Die FDP-Bundestagsfraktion hat in diesem Antrag darauf hingewiesen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, beizeiten Erfahrungen mit den internationalen Mechanismen der Klimapolitik zu sammeln, die Unternehmen in Deutschland mit den entsprechenden Instrumenten vertraut zu machen und diese insbesondere auch für kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland zugänglich zu machen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung aufgefordert, auf der Grundlage entsprechender Erfahrungen konstruktiv, kompetent und proaktiv auf die europäische Willensbildung und die Spielregeln zur Einbindung nationaler Projekte in das europäische System handelbarer CO₂-Zertifikate im Interesse der Unternehmen in Deutschland Einfluss zu nehmen und geeignete Vorschläge einzubringen und im Übrigen darauf zu achten, dass die Nutzung möglichst aller flexiblen Mechanismen des Kyotoprotokolls (Emissionshandel, Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) und Gemeinsame Projektumsetzung (JI) einschließlich nationaler Projekte sowie Kohlenstoffsinken) im europäischen System handelbarer CO₂-Zertifikate nicht von vornherein ausgeschlossen wird oder in unnötig bürokratischen Vorgaben erstickt. Die FDP-Bundestagsfraktion hat entsprechend konkrete Änderungen am Entwurf des Projektmechanismengesetzes im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages beantragt.

Alle konstruktiven Vorschläge zur Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfs wurden mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, ohne dass die Bundesregierung den zu konstatierenden Schwächen mit eigenen Ansätzen hätte begegnen können oder wollen. Der Gesetzentwurf bleibt damit bedauerlicherweise in mehrfacher Hinsicht hinter den bestehenden Möglichkeiten zurück. Er enthält nur unzureichende Signale und Impulse, um die klimapolitische Diskussion und die Entwicklung auf internationaler Ebene voranzubringen. Es entsteht der Eindruck, dass in Deutschland erneut die Chance zur Nutzung ökologisch wirksamer und kosteneffizienter Instrumente vertan zu werden droht. Stattdessen sind bürokratische Regulierungen sowie Prüfungs- und Genehmigungspflichten vorgesehen, die weit über das Notwendige und Erforderliche hinausgehen. So enthält der Entwurf widersprüchliche und lückenhafte Regelungen insbesondere bei den Zustimmungs-

voraussetzungen bei der Genehmigung klimaschutzrelevanter Investitionsprojekte. Beispielsweise kann eine deutsche Behörde den potentiellen Träger eines Klimaschutzprojekts im Ausland zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichten. Eine Beteiligung deutscher Unternehmen an modernen Projekten internationaler Klimapolitik wird damit unnötig erschwert, weil die Betriebe damit einer im Einzelfall potenziell willkürlichen Entscheidung der Behörden ausgesetzt zu werden drohen. Insgesamt entsteht der Eindruck, die deutsche Bundesregierung hege tiefes Misstrauen gegenüber marktlichen Mechanismen der nationalen und internationalen Klimapolitik.

Mit Blick auf die Zukunft des Kyotoprotokolls und die Zeit internationaler Klimapolitik nach 2012 ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Kyotoprozess auf internationaler Ebene in Gang gehalten wird und dass weitere Länder, insbesondere auch die USA dazu bewogen werden, der Kyotogemeinschaft beizutreten. Dies kann nur gelingen, wenn sichergestellt ist, dass für jeden eingesetzten Euro soviel Klimaschutz wie möglich erwirtschaftet wird. Um für alle Staaten dieser Welt attraktiv zu werden, muss das Kyotoprotokoll wirtschaftlich leistungsfähig sein. Dazu müssen die Kyotoinstrumente ihre Kräfte also voll entfalten können. Die misstrauische Zögerlichkeit gegenüber marktlichen Mechanismen der Klimapolitik, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, bedeutet demgegenüber ein Verschenken von Möglichkeiten, für dasselbe Geld mehr für den Klimaschutz zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Weg für klimarelevante Investitionsprojekte in Deutschland tatsächlich und ohne zögerliche Überregulierung frei zu machen, damit alle Beteiligten praxishnah und unverzüglich auch von den ökonomischen Vorteilen des internationalen Zertifikatehandels profitieren können,
- zu gewährleisten, dass Deutschlands Vorreiterrolle in der nationalen Klimapolitik und seine Glaubwürdigkeit auf internationaler Ebene nicht verloren gehen und
- alle verbleibenden Spielräume im Sinne der vorliegenden Änderungsanträge der FDP-Bundestagsfraktion zum Vorteil der vom Emissionshandel in Deutschland betroffenen Unternehmen zu nutzen.

Berlin, den 29. Juni 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

